



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 08.01.2026



Weser
Wasser
Weites Land

14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 66 der Stadt Elsfleth, „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 66 „Batteriegroßspeicher Vorwerkshof“ mit der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht samt Anlagen/Gutachten sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau eines großen Batteriespeichers zu schaffen. Mit dem Batteriespeicher soll Strom gespeichert und bei Bedarf in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen dem Elsflether Kerngebiet und der Ortschaft Nordermoor, bei der Nordermoorer Hellmer/Kreisstraße 213. Der Änderungsbereich der Bauleitplanungen beträgt rd. 15 ha.

Die Entwürfe liegen mit den oben genannten Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **12.01.2026 bis zum 12.02.2026** im Internet unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> -aus; Amtsblatt Nr. 53. Die Unterlagen liegen zudem im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten, zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch bei der Stadt Elsfleth unter: kopka@elsfleth.de abgegeben werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe auf anderem Weg möglich. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1, Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen (Untersuchungen und Stellungnahmen) verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht: Hinsichtlich der Umweltbelange werden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

Schutzgüter: Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima u. Luft, Landschaft, Kultur- u. Sachgüter, Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen. Belange von Natur u. Landschaft, Immissionsschutz, Gewerbelärm, elektromagnetische Felder, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz, Altablagerungen/Kampfmittel, Bodenschutz/Abfallrecht, Straßenverkehr, Landwirtschaft. Gutachten: Schall, Immissionsschutz, Entwässerungskonzept, Brandschutz, Biotoptypenkartierung, Artenschutz, geotechnischer Bericht. II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: Landkreis Wesermarsch: Denkmalschutz, Brandschutz, Löschwasserrückhaltung, Erschließungsstraßen, Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Altlasten u. Bodenschutz; LWK: Belange der Landwirtschaft; LGLN: Kampfmittel; LBEG: geotechnische u. Baugrunduntersuchungen; OOWV: Leitungen, Tennen: Projekte vor Ort. III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit: ein Bürger; Ausführungen zu: Zaun, Zufahrten u. Hydranten.

Der Bereich ist im Lageplan umrandet gekennzeichnet.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus ausgehängt sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin

